

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur.
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Inserationspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 48.

Ausgegeben Gumbinnen, den 28. November

1908.

Nachruf.

Am 24. d. Mts. verschied der Rechtsanwalt und Notar

Herr Justizrat Quassowski

zu Gumbinnen.

Der Entschlafene war lange Jahre hindurch Mitglied des Kreistages, und hat nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch in verschiedenen anderen Ehrenämtern stets mit regstem Eifer und selbstlosem Interesse an den Arbeiten der Kreisverwaltung teilgenommen und gern seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst des Kreises gestellt.

Mit aufrichtiger Dankbarkeit wird sein Andenken stets in Ehren gehalten werden.

Gumbinnen, den 25. November 1908.

**Namens des Kreistages und des Kreis-Ausschusses
Der Landratsamtsverwalter.**

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 877. Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 (Amtsblatt Seite 265) gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

In **Preußen** die Regierungsbezirke Potsdam und Stettin.

In **Bayern** die Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken.

Die Reichslande **Schlesien-Lothringen**.

Gumbinnen, den 15. November 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 878. Der Bezirks-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober d. Js. zu der bereits erlassenen Polizeiverordnung vom 2. Oktober 1908, betreffend Meldepflicht der aus Choleraerkrankten Gegenden Rußlands zureisenden Personen, (zweite Sonderbeilage zum hiesigen Amtsblatt Stück 40 für 1908) nachträglich seine Zustimmung erteilt.

Gumbinnen, den 14. November 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 879. Zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenkranken werden im **Monat Dezember d. J.** von dem Bezirks-Augenarzte, **Königlichen**

Kreisarzt Dr. Bloch folgende Termine abgehalten werden:

Montag, den 7. Dezember vormittags 8 Uhr in Packullauen, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Springen. 11. Uhr in Buspern.

Montag, den 14. Dezember vorm. 9 Uhr in Ruten, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Hohfeld, 12 Uhr in Ußballen.

Mittwoch, den 16. Dezember vorm. 9 Uhr in Norutshatzen.

Die **Guts- und Gemeindevorsteher** ersuche ich, für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augen-terminen unbedingt zu sorgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Ferner ersuche ich noch besonders die Herren Lehrer, den Kindern die Termine Tags vorher bekannt zu machen und ihnen gleichzeitig aufzugeben, ihre Eltern zum Erscheinen in der Schule aufzufordern, falls sie kranke Augen haben.

Die **Herren Amtsvorsteher** ersuche ich, für die pünktliche Bestellung der Augenkranken durch die Gemeindevorsteher Sorge zu tragen und dem Arzte in jeder Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Auch bitte ich die **Herren Amtsvorsteher**, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend bekannt gemacht werden.

Ferner weise ich die **Guts- und Gemeindevorsteher der zu den obengenannten Schulverbänden gehörigen Ortschaften**, bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stück

16 lfd. Nr. 225) nochmals darauf hin, daß sie die Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulkinder oder einige Klassen untersucht werden, unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen haben.

Die Wahrnehmung der anderen Termine hat seitens der Ortsvorsteher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtschulpflichtige Personen zu dem Termin bestellt sind.

Die Gendarmen weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung auch ihrerseits Sorge zu tragen und die in ihren Bezirken stattfindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Gumbinnen, den 25. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 880. Die Wahrnehmung der Geschäfte des Amtsvorstehers der Amtsbezirke Stannaitzchen und Kampischkehmen ist vom 17. November bis 17. Dezember d. J., während welcher Zeit der Amtsvorsteher Ziegler hier selbst verhindert ist, die Amtsgeschäfte zu führen, dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Amtrats Gerlach in Stannaitzchen übertragen worden.

Gumbinnen, den 25. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 882. Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat dem Vorstande die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Ostpreussischen Provinzialvereins für innere Mission in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten d. h. zwischen dem 11. April und dem 31. Mai 1909 bei den evangelischen Bewohnern der Provinz Ostpreußen eine Hauskollekte abzuhalten.

Gumbinnen, den 23. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 883. Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist der bisherige Vizekonsul bei dem Königsberger nordseegischen Konsulat, Friedrich Hermann Schlimm, zum Konsul von Norwegen in Königsberg i. Pr. ernannt worden.

Gumbinnen, den 23. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 884. Heißer Kiegel in Grünhof ist zum Schulklassenrechner der Schule Grünhaus wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 23. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 885. Es ist gewählt:
Für die Gemeinde **Autbrakupönen** Besitzer Kupstor zum Gemeindevorsteher.

Für die Gemeinde **Springen** Lehrer Albat zum I. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 20. November 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 888. **Betrifft Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebe.**

Behufs Berichtigung der Verzeichnisse der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, die im Laufe des Jahres 1908 eingetretenen Betriebsveränderungen bestimmt bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich anzuzeigen. Später eingehende Anzeigen über Veränderungen können bei Berechnung der Umsätze für das laufende Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Es handelt sich im wesentlichen um Veränderungen, die dadurch eintreten,

1. daß ein neuer landwirtschaftlicher Betrieb eröffnet wird durch Parzellierung oder Verpachtung von Teilen eines Grundstücks,
2. daß ein landwirtschaftlicher Betrieb vollständig eingestellt worden ist infolge Verwendung des Landes zu Bau- oder anderen gewerblichen Zwecken,
3. daß einem Betriebsgrundstück ein anderes Grundstück ganz oder teilweise zugeschlagen wird und der bestehende Betrieb dadurch in wesentlichem Umfange verändert wird,
4. daß von einem bestehenden Betriebe wesentliche Teile abgezweigt und einem anderen Betriebsgrundstück zugeschlagen worden sind, und
5. daß ein landwirtschaftlicher Betrieb einer gewerblichen Berufsgenossenschaft als Nebenbetrieb angeschlossen worden ist.

Zur Anzeige aller dieser Veränderungen sind die Betriebsunternehmer gemäß § 28 des neuen Genossenschafts-Statuts vom 1. Januar 1908 verpflichtet. Daneben besteht für den Fall der Eröffnung eines neuen landwirtschaftlichen, oder eines neuen gewerblichen Nebenbetriebes auch eine Anzeigepflicht für die Gemeindebehörde gemäß § 67 des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Indem ich meine Kreisblattbekanntmachung in Stück 41 lfd. Nr. 766 für 1908 hierbei erneut in Erinnerung bringe, weise ich die Herren Gemeinde-Vorsteher an, die von den Betriebsunternehmern ihres Gemeindebezirks angemeldeten Betriebsveränderungen entgegenzunehmen und zum festgesetzten Termin — 15. Dezember 1908 — bestimmt einzureichen.

Bemerkt wird jedoch, daß zu den Veränderungen des Betriebes, die eine anderweitige Abschätzung bedingen, nicht solche Veränderungen gehören, die nur die Betriebsführung betreffen, wie sie z. B. vorliegen, wenn eine Aenderung in der Kulturart eintritt, wenn Acker in Wiese, Holzung in Acker pp. verwandelt, oder die mit Hackfrüchten bestellte Fläche vermehrt oder vermindert wird. Derartige Veränderungen können erst bei der gesetzlich in fünfjährigen Zeiträumen vorgeschriebenen allgemeinen Revision der Abschätzung des Arbeitsbedarfs vorgenommen werden.

Formulare zur Anzeige wesentlicher Betriebsveränderungen sind im Geschäftszimmer des Kreis Ausschusses baldigst von den Herren Gemeinde-Vorstehern in Empfang zu nehmen, während es beim Uebergang ganzer Betriebe an einen neuen Besitzer durch Kauf oder Erbgang nur einer kurzen Anzeige von dem stattgehabten Wechsel unter Namhaftmachung des neuen Erwerbers bedarf.

Gumbinnen, den 26. November 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Sektionsvorstandes.

Nr. 889. Die Gemeindevorsteher von: Gr. Baitzchen, Didsziddern, Ganderkehmen, Gerwischkehmen, Grünheide, Grünweitschen, Jodhleidchen, Jischdaggen, Judschen, Kaduen, Kampischkehmen, Karllienen, Krauleidchen, Kulligkehmen, Kuttien, Lenglaufen, Lütchen, Naujeninken, Niebudgen, Klein-Prupillen, Pusprien, Röhden, Sameluden, Sodinehlen, Stannaitzchen, Semkühnen, Szirgupönen, Waiwern, Gr. Wersmeningken und Worupönen und die Gutsvorsteher von: Augstropönen, Blumberg, Brödlaufen, Gr. Cannapinnen, Ernstberg, Girnehlen, Grünweitschen, Johannistal, Jockeln, Kieselkehmen, Lasdinehlen, Pennaden, Vertallen, Böttischkehmen, Gr. Pusprien, Rohrfeld, Stannaitzchen, Szirgupönen, Ukupönen und Al. Wischteden haben die Empfangsbescheinigung über die Ihnen zugesandten Unterlagen betreffend die Ergebnisse der Gebäudesteuer-Revision noch immer nicht zurückgesandt. (Siehe auch die Bekanntmachung im Kreisblatt vom 14. November 1908 Nr. 46 lfd. Nr. 857.)

Ich ersuche nochmals dringend, die Empfangsbescheinigungen, nachdem das Datum und der Termin des Ein-

ganges ausgefüllt und die Bescheinigung unterschrieben
vollzogen ist, mir sofort zurückzugeben.

Gumbinnen, den 26. November 1908.

Der Ausführungskommissar
für die Gebäudesteuer-Berantlagung,
Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 886. Der Altkler Friedrich Hasermann ist anfangs
dieses Jahres von Obolin, Kreises Niederung unbekannt ver-
zogen. Zwecks Ermittlung eines Unterstüßungswohnortes
für seine geistesranke Ehefrau werden die Behörden und
Gendarme ersucht, den augenblicklichen Aufenthalt des Ge-
nannten zu ermitteln und im Ermittlungsfalle entsprechende
Mitteilung hierher gelangen zu lassen.

Königsberg, den 23. November 1908.

Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.

Bekanntmachung.

Nr. 881. Am Mittwoch, den 16. Dezember d. Js. vor-
mittags 10 Uhr findet die Schlußprüfung der Schülerinnen
der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Wehlau in den
Räumen der Schule statt. Die Prüfung besteht aus einem
praktischen und einem theoretischen Teile. Die Angehörigen
der Schülerinnen, sowie Freunde der Haushaltungsschule
haben soweit der Raum es gestattet, zu der Prüfung freien
 Zutritt.

Der nächste Kursus der Haushaltungsschule beginnt
anfangs Januar (voraussichtlich 7. Januar) künftigen
Jahres. Anmeldungen von Schülerinnen können unter
Einreichung des Schulabgangszeugnisses, sowie vom Pfarrer
und vom Ortsvorsteher des Heimats- bezw. Aufenthalts-
ortes ausgestellter Zeugnisse über Alter und Führung der
Angemeldeten bei dem unterzeichneten Kuratorium erfolgen.

Für Wohnung, Kost und Lehrgeld sind jährlich 400 M.
und zwar 150 M. für das erste Vierteljahr, je 100 M. für
das zweite und dritte Vierteljahr und 50 M. für das vierte
Vierteljahr im Voraus zu entrichten.

Die Schule ist am 22. Januar 1907 mit 8 Schülerinnen
eröffnet. Diese Schülerzahl liegt im Laufe des Jahres auf
17. Im laufenden Schuljahre haben 25 Schülerinnen die
Schule besucht.

Wehlau, den 15. November 1908.

Das Kuratorium
der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule.

Bekanntmachung.

Nr. 887. Das Kaiserreich Aethiopien (Abyssinien) ist
dem Weltpostverein beigetreten. Der Briefverkehr mit
diesem Lande regelt sich daher fortan nach den Bestimmungen
des Weltpostvertrags. Die besondere Gebühr, die bisher
in Aethiopien für die eingehenden Drucksachen, Warenproben
und Geschäftspapiere vom Empfänger erhoben wurde,
kommt in Wegfall.

Berlin W 66, den 19. November 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Nichtamtlicher Teil.

Königl. Preuss. Staatsmedaille

Seidenhaus Michels & Co.
BERLIN SW. 19, Leipziger Strasse 43-44
Deutschlands größtes Seidengeschäft

webt solide **Seidenstoffe**

in seiner Krefelder Fabrik und ver-
sendet Proben von diesen und
anderen erstklassigen Fabrikaten:
Glatte . . . Meter 1,- bis 8,50 M.
Gemasterte Meter 1,50 bis 15,- M
sowie Katalog von Seidenen
Blusen, Jupons, Morgenröcken
umgehend und franko.



Wollen Sie Beweise,

daß „Kathreiners Malzkaffee“ trotz aller maßlosen Angriffe der Konkurrenz ein vorzügliches,
hocharomatisches und dabei unschädliches Getränk ist? — Dann probieren Sie ihn, bitte! Sie
bekommen ihn überall! In ganzen, halben und viertel Paketen, das Viertel-Paket 10 Pfennig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Chauffee-
neubau in Bussien — Judnischen Dar-
tehrner Kreisgrenze erforderlichen Ma-
terialien, wie **Chauffierungs-
Plaster- und Sprengsteine**, sowie
Kies und Sand sollen nochmals in
öffentlicher Ausbietung am
Sonnabend, den 5. Dezember 1908,
vormittags 10 Uhr

im Lokale des Kaufmanns Bartschat
in Duplien vergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termin
bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 23. November 1908.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses.
von Rappard.

Sonnabend, den 28. November

vormittags 9 Uhr

findet in Kasenowsken ein

Holzverkaufstermin

für alle Beläufe außer Stämmern statt
Vormittags **Ruchholz**, nach-
mittags **Brennholzverkauf**.

**Königliche Oberförsterei
Tzulkinnen.**

Allen Zuderkranken

teile gern wahrheitsgemäß unentgeltlich
mit, wie ich mich aus aller schwerstem
Stadium und vom sichern Tode ge-
rettet habe. Frau **Minke**, Berlin,
u a e 129.

Bekanntmachung.

Am

Donnerstag, den 3. Dezbr. cr.,
findet hier selbst

der **Biehmarkt**

und

Freitag, den 4. Dezbr. cr.,
der **Pferdemarkt**

statt.

Aufstellung und Marktstandsgeld
wie bisher.

Gumbinnen, den 16. Novbr. 1908.

Magistrat und
Stadt-Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. Js. findet im preussischen Staate eine außerordentliche

Viehählung

statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine.

Wie im vorigen Jahre ist auch bei der diesjährigen Zählung die **viehhaltende Haushaltung** die Zählleinheit. Es ist also für jede Haushaltung mit Viehstand eine Zählkarte auszufüllen.

Die Stadt Gumbinnen ist in 21 Zählbezirke eingeteilt, in welchen Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule als Zähler tätig sein werden.

Wir halten uns dessen versichert, daß die Haushaltungsvorstände die Zähler bei diesem für die Staats- und Gemeindeverwaltung sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke wichtigen Geschäfte durch Ausfüllung der Zählkarten und Erteilung der gewünschten Auskunft bereitwillig unterstützen werden.

Wir heben schließlich noch ausdrücklich hervor, daß die Zählung **keinerlei Steuerzwecken** dient.

Gumbinnen, den 19. November 1908.

Der Magistrat.

Vorshuß-Verein Gumbinnen

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

IV. ordentliche

Generalversammlung.

Donnerstag, d. 10. Dez. 1908

abends 8 Uhr

im „Hotel du Nord“.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das III. Quartal 1908.
2. Erhöhung der Zinsen für Spareinlagen.
3. Erhöhung der Kreditgrenze für die den einzelnen Mitgliedern zu gewährenden Kredite.
4. Festsetzung der Höchstgrenze für die vom Verein aufzunehmenden Darlehne.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Wahl der Einschätzungskommission.
7. Wahl der Revisionskommission.
8. Ausschluß von Mitgliedern.
9. Bericht über den Genossenschaftstag in Frankfurt a. M.

Der Aufsichtsrat

des Vorshuß-Verein Gumbinnen

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

J. G. Rohmoser, Vorsitzender.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gumbinnen belegene, im Grundbuche von Gumbinnen Band IX Blatt 219 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Eliabeth Reinke** geb. Wengert, in getrennten Gütern verbriefet mit dem Töpfermeister Gustav Reinke eingetragene Grundstück Gumbinnen Nr. 210

am 18. Januar 1909,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 25 versteigert werden.

Das Grundstück ist 1,88,82 ha groß, wovon 0,01,69 ha zu Chausseezwecken abverkauft, aber noch nicht aufgelassen und abgeschrieben sind, mit Wohnhaus und gewölbtem Abort, Hofwohnhaus mit Werkstätte, Hofwohnhaus Waschküche mit Stuben, Stall und Speicher bebaut, mit 24,69 M. Reinertrag zur Grundsteuer und mit einem Nutzungswerte von 2894 M. zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Gumbinnen, d. 21. November 1908.

Königliches Amtsgericht.

Ein Hund

mit braunen Blatten, auf den Namen „Sege“ hörend, hat sich verkauft.

Auskunft über denselben erwünscht

Schäfer, Szuskehnen, bei Dinglaufen.



Rein u. laut im Ton

keine Preisermäßigung

• Mill-Opera der beste Concert- u. Sprachapparat. •
bei Ratenzahlung
keine Preisermäßigung

• Otto Jacob, Berlin, 7th Friedrichstr. 9.

la Brexittroh u. Häcksel

offizieren waggontfrei dortigen Stationen
Ewald Tappert & Co., Stettin.



sind die weitaus vorbreitetsten zur

Selbstbereitung von Cognac, Rum, Likören in vollendetster Qualität.

Überzeugen Sie sich durch einen Versuch, Sie sind dann aufgeklärt.

Die Ersparnis ist enorm!

Verlangen sie sofort:

„Die Destillierung im Haushalt“ wertvolles reich illustriertes Buch mit Hunderten erprobten Rezepten **völlig kostenfrei!**

Otto Reichel, Berlin SO.

Laßt sich Niemand durch Nachahmungen täuschen, sondern man kaufe nur die echt en „Reichel-Essenzen“ mit Marke „Lichterherz“

Alleinige Niederlage in Gumbinnen: h: Viktor Fichtner, Drog. Gold a v, Paul Kohn Nachf., Am Markt 215.

1 Nußbaum-pianino

so gut wie neu, ist billig zu verkaufen.
Adr.: Weidenslaufer, postlagernd hier.

Bildscheine

empfiehlt die Expedition der Gumbinner Allgemeinen Zeitung.

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**

von Bergmann & Co., Radebeul à St. 50 Pf. bei: Victor Fichtner Max Olivier, Conrad Fast Nachf. A. Aurisch, Otto Lackner u. Apotheke z. Altstadt, Arthur Lindtner.

Haupt-
Konto-
Kassa = **Bücher**

Aladden- u. Kopierbücher
offert billigst

Jul. Hippel

Telephon Nr. 197.

Wer

dauernd Geld verdienen will, mit leichten schriftlichen Arbeiten sende mir Adresse.
Postfach 18, Schwerin i. M.